

Jahressonderzahlung bei Kündigung?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2019 18:03

Zitat von meyereggers

Also laut Tarifvertrag muss man am 1.12 in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Die untere Quelle zeigt jedoch ein Urteil auf in dem diese Stichtagregelung nicht greift.

Hat jemand evtl schon ähnliches erlebt oder hat da genauere Informationen und würde die mit mir teilen?

Ich kann dir sagen, dass ich bis 30.11. und dann wieder ab 7.12. beschäftigt war und selbst das reichte, dass ich keine Jahressonderzahlung erhalten habe.

Die anteilige Jahressonderzahlung wird nur wirksam bei mehreren einzelnen Verträgen, da musste man dann die Monate mit Zahlungen addieren und nicht nur das letzte Arbeitsverhältnis nehmen, wie Berlin es versucht hat.